

# A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 33.

Breslau, den 14. August

1863.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betreffend Bezirks-Veränderungen nach § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Ges.-Samml. S. 359).

(260) Der Herr Ober-Präsident hat nach Zustimmung der Beteiligten genehmigt mittelst Erlasses vom

1) 19. Juni 1863 O. P. 3759 die Incommunalisirung einer von dem Häusler Anton Prause erworbenen Ackerparzelle von 54 Quadrat-Ruthen Größe aus dem Gutsbezirke der Herrschaft Heinrichau, Kreis Münsterberg, in den Dorfgemeinde-Verband gleichen Namens;

2) 23. Juni 1863 O. P. 3808, daß die auf dem Rittergute Bärndorf, Kreis Münsterberg, errichtete, von dem Besizer desselben an den Brauermeister Erner verkaufte Brauerei, bestehend aus Gebäuden ic. und 1 Morgen 174 Quadr.-Ruthen Hofraum und Gartenland, aus dem Gutsbezirke des Rittergutes Bärndorf ausscheide und dem Dorfgemeinde-Verbande gleichen Namens einverleibt werde;

3) 1. Juli 1863 O. P. 3982 die Incommunalisirung nachstehender von dem Rittergute Schlegel, Kreis Neurode, abverkaufter Parzellen in den Gemeinde-Verband von Schlegel:

1) an die verehelichte Bauergutsbesizer Walter	8 Mrg.	136	Quadr.-Rth.,
2) = den Kolonisten Anton Gläser	5	= 78	= =
3) = = Weber August Scholz	4	= 33	= =
4) = = Kolonisten Joseph Herzig	4	= 4	= =
5) = = Bergmann Joseph Strangfeld	7	= 89	= =
6) = = Weber August Hoffmann	9	= 51	= =
7) = = Bergmann Franz Hain	11	= 93	= =
8) = = Antheilbauer Klemens Mahner	4	= 150	= =
9) = = Tischler Franz Hoffmann	4	= 68	= =
10) = = Stellenbesizer Joseph Kiedel	3	= 139	= =
11) = = Bergmann Daniel Herzig	3	= 64	= =
12) = = Kolonisten Joseph Tonke	3	= 81	= =

Summa 70 Mrg. 86 Quadr.-Rth.;

4) 14. Juli 1863 O. P. 4265 die Incommunalisirung derjenigen von dem Dominium Pänkendorf, Kreis Schweidnitz, abgeweigten Fläche von 2 Morgen 175 Quadrat-Ruthen, auf welcher die Zuckerfabrik steht, in den Gemeinde-Verband von Pänkendorf;

5) 8. Juli 1863 O. P. 4237, daß die von dem Rittergute Jedlitz, Kreis Steinau, abgeweigten Parzellen, und zwar

I. an den Dekonomen Robert Stiegl zu Jedlitz

a. ein Stück Wiesenland von — Mrg. 168 Quadr.-Rth.,

b. ein Ackerstück von 1 = 111 = =

zusammen 2 Mrg. 99 Quadr.-Rth.,

II. an den Müllermeister Tiege zu Jedlitz

ein Ackerstück von 2 Mrg. 66 Quadr.-Rth.

aus dem Gutsbezirke von Jedlitz ausscheiden und dem gleichnamigen Gemeinde-Verbande einverleibt werden, dagegen die an das Dominium Jedlitz übergegangenen Parzellen, und zwar:

a. das aus der Stelle Hypoth.-Nr. 21 zu Jedlitz erworbene, der Stelle Hypoth.-Nr. 20 zugeschriebene Gehöft und Garten, nach dem Rezeß vom Jahre 1837 auf 1 Morgen 72 Quadrat-Ruthen vermessene, nach der Zuschreibungs-Verfügung vom 22. Januar 1861 1 Morgen 121 Quadr.-Ruthen enthaltend,

- b. das aus der Stelle Hypoth.-Nr. 21 herrührende und Hypoth.-Nr. 20 zugeschriebene Auszugshaus,  
 c. die Hof- und Baustelle nebst Garten des Grundstücks Hypoth.-Nr. 20 von 2 Morgen 99 Quadr.-  
 Ruthen Flächeninhalt,  
 d. aus der Mühlenbesitzung Hypoth.-Nr. 63 zu Jedlig ein Ackerstück von 2 Morgen 66 Qu.-Ruthen  
 aus dem Gemeinde-Verbande von Jedlig auscheiden und dem gleichnamigen Gutsbezirke einverleibt werden.  
 Breslau, den 1. August 1863. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
- (261) Höherer Anordnung zufolge soll in der Stadt Breslau in der Gegend östlich von der in die  
 Lauenzienstraße einmündenden Grünstraße eine neue Apotheke errichtet werden.  
 Qualifizierte Bewerber um diese Konzession haben sich bis zum 5. Oktober e. bei uns zu melden.  
 Breslau, den 5. August 1863. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(251) Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die von der Versammlung deutscher  
 Land- und Forstwirthe im August e. in Königsberg i. Pr. veranstaltete Schauausstellung bestimmt sind, treten  
 die nachstehenden Erleichterungen resp. Fracht-Ermäßigungen ein:

- 1) Die Beförderung der Ausstellungs-Gegenstände erfolgt für den Hintransport zu den tarifmäßigen  
 Frachtsätzen und unter den Bestimmungen des Betriebs-Reglements mit der Maßgabe, daß
- a. Obst und Gemüse, welche als Eilfracht aufgegeben werden, zu dem einfachen — nicht zu dem  
 erhöhten Eilfracht — Satze in Eilfracht zu befördern sind, der betreffende Frachtbrief jedoch in  
 rother Dinte die Bezeichnung „Eilgut zur Ausstellung in Königsberg“ tragen muß;
  - b. Getreide-Arten, Sämereien und sonstige Produkte der Landwirtschaft und Thierzucht zum Fracht-  
 satze der ermäßigten Klasse B. in Wagenladungen befördert werden, gleichviel ob solche Gegenstände  
 in vollen Wagenladungen aufgegeben sind oder nicht;
  - c. die Gegenstände in den Frachtbriefen mit der Bezeichnung „zur Ausstellung nach Königsberg“ an  
 das Ausstellungs-Komitee zu Königsberg zu adressiren sind;
  - d. den Frachtbriefen eine von dem Geschäftsführer der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forst-  
 wirthe, General-Sekretair der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Centralstelle Hausaburg, ge-  
 zeichnete Legitimation beizufügen ist.
- 2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt frachtfrei, wenn
- a. die Rücksendung an den ursprünglichen Absender nach der Versandstation geschieht;
  - b. die Frachtbriefe den Vermerk „zurück von der Ausstellung in Königsberg“ enthalten;
  - c. denselben die Legitimation ad 1d. beigegeben ist.

Berlin, den 27. Juli 1863. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(250) Zwischen den Stationen Breslau, Liegnitz einerseits und Gera, Weimar, Erfurt, Gotha,  
 Eisenach, Kassel, Frankfurt a. M., Heidelberg, Baden, Basel andererseits ist eine direkte Expedition von  
 Personen mit ihrem Reisegepäck in den beiden ersten Wagen-Klassen eingerichtet worden, was mit dem Ver-  
 merke zur Kenntniß gebracht wird, daß die zu vorausgehenden Billets eine frühige Gültigkeitsdauer haben.  
 Berlin, den 24. Juli 1863. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wahl des Kaufmanns M. Philipp zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Dels-  
 auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: Die Votation für den bisherigen Hilfslehrer in Hirschberg, Karl August Friedrich,  
 zum siebenten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Striegau.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Ernannt: Der Forstausseher Fränke zu Passendorf, Forstrevier Carlsberg.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Allerhöchst ernannt: Der bisherige Superintendentur-Verweser, Pastor Desmann in Volkens-  
 hain, zum Superintendenten der Diözese Volkenshain.